

An den
Vorsitzenden des Integrationsrates der Stadt KJöln
Herrn Tayfun Keltek

An die
Geschäftsstelle des Integrationsrates der Stadt Köln
Herrn Andreas Vetter

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

Gremium	Datum der Sitzung
Integrationsrat	28.11.2011

Thema: **Seniorenvertretungswahl 2011**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Keltek,
sehr geehrte Integrationsratsmitglieder,

Am 21. November 2011 wurden in Köln die Mitglieder der Seniorenvertretung gewählt.

Im Integrationsrat gab es anlässlich der bevorstehenden Wahl der Seniorenvertretung 2011 der Stadt Köln am 21.06.2011 in der Sitzung eine Information. In dem Protokoll, das zwischenzeitlich genehmigt wurde ist unter dem Tagesordnungspunkt 4.1 verzeichnet, dass Herr Dr. Weber – Vorsitzender der Seniorenvertretung ausgeführt hat: Zitat aus dem Protokoll: Seite 12 der Niederschrift: Auf Grund einer Besonderheit in der Wahlordnung erhält bei einer Bewerbung von mindestens zwei Vertretern/Vertreterinnen im Stadtbezirk mit **Migrationshintergrund** automatisch und unabhängig von der Stimmenzahl ein Vertreter/ Vertreterin ein Mandat.

So ist das auch im Internet auf der Seite der Stadt Köln veröffentlicht als Niederschrift zur dieser Sitzung. Bei dieser Sitzung war auch der Leiter des Wahlamtes, Herr Sprenger anwesend, der selber nur von dem notwendigen **Migrationshintergrund** der Kandidaten sprach.

Wie es sich aus dem Protokoll der Sitzung ergibt, wurde uns zu der Wählbarkeit der Kandidatinnen und Kandidaten mehrfach auf Fragen geantwortet, dass für die Kandidatinnen und Kandidaten es entscheidend sei, dass diese einen **Migrationshintergrund** haben, wenn diese als jeweils 6. Person in die Seniorenvertretung kommen, wenn sonst nur Deutsche Kandidaten aufgestellt sind. Seitens des Integrationsrates war es uns ein Anliegen auch Personen mit **Migrartionshintergrund** zu bewegen, sich als Kandidaten/Innen aufstellen zu lassen, was auch viele getan haben.

Erst bei einem späteren Lesen der Wahlordnung nach deren Veröffentlichung, einer Anfrage beim Wahlamt nach der Anzahl der Kandidaten mit Migrationshintergrund für die Wahl, wurde dann deutlich das im Zusammenhang mit dem in der Wahlordnung festgelegten Minderheitenbeteiligung, wie diese im § 14 Absatz 4 festgelegt sind, wird anstatt der uns gegebenen Information, also dass diese Personen **Migrationshintergrund** haben müssen, verlangt, dass um diese Regelung in Anspruch nehmen zu können, diese eine ausländische Staatsbürgerschaft haben müssen.

In diesem Zusammenhang ergibt sich dann noch, dass vom Vorsitzenden der Seniorenvertretung und des Leiters des Wahlamtes eine korrekte Information hätte erfolgen müssen, dass zu einen Kandidat mit ausländischer Staatsbürgerschaft einen zweiten ebenfalls mit ausländischer Staatsbürgerschaft hätte aufgestellt werden müssen und diese Minderheitenregelung in Anspruch nehmen zu können. Da auch der Leiter des Wahlamtes in der Veranstaltung anwesend war, hätte zumindest dieser dann die tatsächlich korrekte Information zur notwendigen ausländischen Staatsangehörigkeit der Kandidaten geben müssen.

Unbestreitbar haben ausländische Senioren und Seniorinnen über die alle Seniorinnen und Senioren betreffenden Belange auch noch ganz spezielle eigene Belange, die deutsche Seniorinnen und Senioren nicht haben, schon auf deren anderem kulturellen Hintergrund und deren persönlichen individuell geprägten Identität.

Wesentlich schwerer wiegt die Tatsache, dass von uns, diese Personen zur Kandidatur bewegt wurden, auf Grund der von uns gegebenen Informationen anlässlich der Sitzung des Integrationsrates vom 21.06.201, die sich jetzt als falsch herausgestellt haben, denn ein Migrationshintergrund ist vorhanden, (Aussiedlerin / Kontingentflüchtling) aber eine ausländische Staatsbürgerschaft fehlt.

In diesem Zusammenhang ist es zu einem erheblichen Vertrauensverlust bei den Betroffenen gekommen, und wir müssen uns fragen, wie können wir die Mitbürger mit **Migrationshintergrund** für eine politische und gesellschaftliche Partizipation bewegen, wenn wir im Integrationsrat unvollständige und falsche Informationen bekommen, die wir dann weitergeben an die Betroffenen. So ist der faktische Ausschluss von den Personen mit **Migrationshintergrund** eine nicht hinzunehmende Benachteiligung dieser Bevölkerungsgruppe.

Ein solches Ergebnis ist kein vertrauensschaffender Beitrag zu der Integration der ausländischen Seniorinnen und Senioren in der Seniorenvertretung. Das ist ein unhaltbarer Zustand und zu dessen Lösung sollte es möglich sein, dass in jedem Stadtbezirk ein sechstes Mandat für eine Person mit **Migrationshintergrund** in die Seniorenvertretung zu kooptieren.

Wir bitten um die Abstimmung unseres Vorschlages in der Sitzung und die Fertigung eines Briefes mit diesem Inhalt an den Oberbürgermeister und ans das Wahlamt mit der oben genannten Forderung (Kooptierung) einer 6. Person mit Migrationshintergrund in die Seniorenvertretung.

Nur mit einer solchen Lösung können wir wieder das Vertrauen der Mitbürger/Innen mit **Migrationshintergrund** in Politik und Verwaltung wieder herstellen, deren politische und gesellschaftliche Partizipation fördern.

Wir hoffen sehr auf eine einvernehmliche Lösung dieses für alle Migranten wichtigen Problems, denn es sollte verhindert werden dass es zu einer Wahlanfechtung, möglicherweise langwierigen Prozessen kommt und der Streit noch in den Medien breitgetreten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dimitri Rempel